

---

# akut extra

---

ausgegeben zu Bonn am 17. Juli 2016

Nr. 10/2016

---

## Fahrtkostenmodell der Obleuteversammlung

## Fahrtkostenmodell der OV<sup>2</sup>

- (1) Für jede im Buchungssystem aufgeführte Sportart des Hochschulsports und des Sportreferats können maximal vier Anträge pro Haushaltsjahr auf Fahrtkostenzuschuss und Mehrkosten gestellt werden.
- (2) Pro Fahrt werden maximal 15 Teilnehmerinnen gefördert.
- (3) Jede Fahrt wird bis maximal 1000 km innerhalb Europas (einfache Strecke) gefördert.
- (4) Die Fahrtkostenzuschüsse berechnen sich wie folgt:  
 $(\text{Anzahl der Personen}) * (\text{Anzahl der km (total)}) * 0,05 \text{ EUR} = \text{Zuschuss}$
- (6) Mind. 1 Woche vor Reiseantritt muss ein Kurzantrag beim AStA-Sportreferat über die Reisekosten gestellt werden. Der Reisekostenabrechnung, die bis spätestens vier Wochen nach der Reise im Sportreferat vorgelegt werden muss, sind eine Teilnehmerinnenliste mit Matrikelnummern, Angabe des Zielortes, die Kontodaten und eine Kurzbeschreibung der Veranstaltung beizufügen.
- (7) Doppelbezuschussung einer Fahrt durch Organe des Hochschulsports ist nicht möglich.
- (8) Bezuschusst werden ausschließlich Studierende der Universität Bonn.
- (9) Innerhalb des Bereiches des NRW Studenten-Tickets ist dieses zu nutzen. In begründeten Einzelfällen können die Sportreferentinnen im Einvernehmen mit der OV Ausnahmen machen.

Mit Verabschiedung dieses Fahrtkostenmodells werden Anträge auf Fahrtkostenbezuschussung nicht mehr der OV vorgelegt.

---

<sup>2</sup> Verabschiedet am 13.06.2016 auf der 174. OV und durch das SP – Präsidium genehmigt

  
Anna Zoller, 13.06.2016